

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5688/25-EB**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Kreisausschuss  
Kreistag

08.09.2025  
22.09.2025

**Betr.:** Entscheidung über das Kalkulationsmuster nach  
§ 17 Abs. 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG)

### **Beschlussvorschlag:**

Den Krankenkassen und ihren Verbänden wird die mit der Folgevereinbarung vom 30.06.2025 vereinbarte Beta-Version der neuen ORGAKOM-KLR zur Anhörung vorgelegt. Vor Erlass der Rettungsdienstsatzung 2026 sind die Kostenträger oder ihre Verbände nochmals anzuhören. Die Ergebnisse der Anhörungsverfahren sind dem Kreistag mitzuteilen. Gem. § 17 Abs. 2 Satz 3 BbgRettG gilt das Kalkulationsmuster fort, bis ein neues Kalkulationsmuster abgestimmt wurde. Ein neues Kalkulationsmuster ist dem Kreistag vor Anhörung der Krankenkassen und ihren Verbänden wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Luckenwalde, 25.08.2025

Wehlan

## Sachverhalt:

### Sachstand zur Übergangsfinanzierung im Rettungsdienst und zur Fortschreibung der Gebührensatzung ab 01.01.2026

Die ursprünglich zwischen den acht von Festbeträgen betroffenen Landkreisen – vertreten durch den Landkreistag Brandenburg – und den Krankenkassen – vertreten durch den vdek e.V. – vereinbarte Friedenspflicht vom 31.03.2025, die nach einer Verlängerung um weitere vier Wochen zum 30.06.2025 endete, wurde zum gleichen Zeitpunkt durch eine neue Verfahrensabsprache zur Übergangsfinanzierung im Rettungsdienst ersetzt.<sup>1</sup>

Kernbestandteil dieser neuen Übereinkunft ist die Ablösung der von den Krankenkassen einseitig zum 01.01.2025 festgesetzten Festbeträge durch vorläufig berechnete Zahlbeträge, welche rückwirkend mit den bislang geltenden Festbeträgen verrechnet werden sollen. Die rechnerischen Auswirkungen der Festbeträge auf die Gebühreneinnahmen des Rettungsdienstes sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die ermittelten vorläufigen Zahlbeträge basieren auf der zwischen den Verhandlungspartnern neu abgestimmten Kosten- und Leistungsrechnung (ORGAKOM-KLR Beta-Version 5.14). Mit dieser neu vereinbarten KLR wird die vom Landkreis bisher genutzte KLR abgelöst. Offene Streitfragen – insbesondere die Finanzierungsverantwortung für Fehlfahrten, Fehleinsätze sowie Personalkosten während Pausenzeiten – bleiben zunächst unberücksichtigt und werden zugunsten der Krankenkassen aus der Berechnung der vorläufigen Zahlbeträge herausgerechnet. Durch dieses Vorgehen wird ein Fortbestand der Festbeträge (Anlage 2) vermieden. Eine abschließende Abrechnung erfolgt nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils im zentralen OVG-Verfahren des Landkreises Teltow-Fläming<sup>2</sup>.

Die Verfahrensfestlegung führt im Ergebnis zu einer rückwirkenden „Korrektur“ der Festbeträge ab dem 01.01.2025, indem die nun vereinbarten vorläufigen Zahlbeträge (rückwirkend) angesetzt werden. Festbeträge entfallen sodann. Zugunsten des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ergibt sich daraus eine erhebliche Nachzahlung der Krankenkassen in Höhe von ca. 6,6 Mio. Euro für das Jahr 2025.<sup>3</sup>

Neben der bereits dargelegten Rechtswidrigkeit von Festbeträgen – hierzu hatte die Werkleitung in der Vergangenheit umfassend berichtet<sup>4</sup> – waren die Festbeträge im Verhältnis zum Streitgegenstand zudem deutlich überhöht. Demgegenüber bilden die vorläufigen Zahlbeträge die realistische Höhe des vom Landkreis Teltow-Fläming übernommenen Kostenanteils für die zentralen Streitpunkte ab, ohne den Eigenbetrieb wirtschaftlich unangemessen zu belasten.

Mit den vorläufigen Zahlbeträgen wird zugleich ein entscheidender Beitrag geleistet, die Praxis rechtswidriger Festbeträge seitens der Krankenkassen zu beenden. Darüber hinaus kann dadurch vermieden werden, dass Gebührenbescheide an die Versicherten – und damit an die Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen mussten – versandt werden. Dies geschieht, ohne dass eine der beteiligten Parteien ihre Rechtsposition bis zu einer Entscheidung des OVG aufgeben muss.

---

<sup>1</sup> Anlage 1

<sup>2</sup> Das Verfahren wurde zwischenzeitlich dem 6. Senat zugeordnet, womit sich auch das Aktenzeichen wie folgt geändert hat: OVG 1 A 3/20 ändert sich zu OVG 6 A 13/25

<sup>3</sup> Anlage 2

<sup>4</sup> Anlage 3

Die endgültige Einigung auf eine zwischen Rettungsdienstträgern und Kostenträgern abgestimmte Kosten- und Leistungsrechnung ist an die folgenden zwei Voraussetzungen gebunden:

1. Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Anhörung der Kostenträger auf Basis der neuen, mit konkreten Daten unterlegten KLR (Beta-Version).
2. Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils im OVG-Verfahren zur Klärung der genannten Streitfragen.<sup>5</sup>

Bis zur Erfüllung dieser Voraussetzungen bleibt die Verfahrensabsprache zur Übergangsberechnung -von den eigentlichen Benutzungsgebühren- abweichender Zahlungsbeträge weiterhin gültig, längstens bis zum 30.06.2026. Diese Regelung wird damit auch Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming 2026 entfalten. Die Auswirkungen sind insoweit absehbar, da der Landkreis inzwischen nicht mehr davon ausgeht, im Jahr 2025 ein rechtskräftiges OVG-Urteil zu erhalten. Die Auswirkungen werden im Rahmen der Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026 ermittelt.

Die derzeit gültige Rettungsdienstgebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming bleibt bis längstens zum 31.12.2025 unverändert in Kraft. Grundlage für die Gebührenkalkulation ab dem 01.01.2026 bildet die neu abgestimmte KLR-Version; derzeit noch im Beta-Status. Die Rettungsdienstgebührensätze werden in der Rettungsdienstsatzung voller Höhe angesetzt. Im Rahmen der Berechnung der vorläufigen Zahlungsbeträge jedoch sind die streitgegenständlichen Kostenkomponenten weiterhin auszuklammern – bis zum Zeitpunkt des Vorliegens eines rechtskräftigen Urteils im zentralen OVG-Verfahren.

Darüber hinaus besteht zwischen den Vereinbarungspartnern Einvernehmen darüber, die Strukturen und Inhalte der neuen KLR in den kommenden Jahren kontinuierlich gemeinsam weiterzuentwickeln, um den zukünftigen fachlichen und rechtlichen Anforderungen dauerhaft gerecht zu werden.

### **Verfahren zur Gebührensatzung 2026**

Unabhängig vom Ausgang des OVG-Verfahrens wird dem Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming zum Jahresende eine neue Rettungsdienstgebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt, gültig ab dem 01.01.2026. Diese basiert auf der neuen KLR und berücksichtigt – aus derzeitiger rechtlicher Sicht des Landkreises – weiterhin auch die Kosten für Fehlfahrten, Fehleinsätze und Pausenzeiten.

Der Kreistag hat über die Anwendung des neuen Kalkulationsmodells (ORGAKOM-KLR Beta-Version) zu entscheiden. Dieser Beschluss ersetzt den bislang bestehenden Kreistagsbeschluss 7-5357/24-EB vom 16.09.2024. Künftig ist den Krankenkassen nicht mehr die alte ORGAKOM-KLR-Version, sondern ausschließlich das neue Kalkulationsmuster im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung vorzulegen, jeweils in der aktuell vorliegenden Version.

---

<sup>5</sup> Mit Umsetzung des rechtskräftigen Urteils endet der Beta-Status der neuen KLR; sie gilt dann als zwischen Rettungsdienstträgern und Kostenträgern geeinte KLR.

Die neue ORGAKOM-KLR basiert auf einer gebührenrechtlich einwandfreien Kalkulationspraxis zur vollständigen und transparenten Refinanzierung der Gesamtkosten des bodengebundenen Rettungsdienstes, wodurch sie aus Sicht der Verhandlungspartner als tragfähig bewertet wird.

### **Fazit**

Der unter Federführung des Landkreistages Brandenburg moderierte Prozess hat die bislang festgefahrene Situation zwischen Krankenkassen und Landkreisen entscheidend und zielführend beeinflusst. Aus einem Zustand gegenseitiger Blockade zu Jahresbeginn 2025 hat sich ein konstruktiver und lösungsorientierter Dialog entwickelt – getragen von dem gemeinsamen Ziel, die Finanzierung des Rettungsdienstes zukunftssicher und weiterhin transparent zu gestalten. Die neu erzielte Verständigung wird nicht nur den Verwaltungsprozessen, sondern auch den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine stabile und verlässliche Notfallversorgung gerecht.